

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

22.06.2005

865.

Schriftliche Anfrage von Heinz Jacobi betreffend Strukturelle Besoldungsrevision, Kriterien der Unterscheidung in „echte“ und „unechte“ Aufholende

Am 23. März 2005 reichte Heinz Jacobi (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/112 ein:

Im Nachgang der Strukturellen Besoldungsrevision SBR 2000 wurde ein Teil des Personals von Human Resources Zürich (HRZ, Personalamt) als „echte“ respektive „unechte“ Aufholende bezeichnet. Mit der Einführung von SBR 2000 wurden sowohl „echte“ wie „unechte“ Aufholende im Lohnband bei 95, ein Jahr später bei 96 % eingereiht.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien wird die Unterscheidung in „echte“ und „unechte“ Aufholende gemacht?
2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden als „echte“ respektive „unechte“ Aufholende definiert?
3. Wie verteilen sich die beiden Kategorien zahlenmässig auf die Geschlechter und die Funktionsstufen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bereits der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Bericht von PriceWaterhouseCoopers machte bekannt, dass die SBR 2000 mit verschiedenen Mängeln behaftet war. Die ebenfalls durch den Stadtrat eingesetzte Task Force SBR 3000 untersuchte diese Unzulänglichkeiten eingehender. Sie kam zum Ergebnis, dass ein gewisse Überleitungen der SBR 2000 neu überprüft werden müssen, unter anderem auch wegen zu hoher Einstufungen. In diesem Zusammenhang wurden Angestellte, deren Löhne in der SBR 2000 allenfalls in zu hohe Funktionsstufen übergeleitet worden waren, als „unechte“ Aufholende definiert, da ihre Löhne in der Regel tief im Lohnband positioniert worden sind und daher noch erhebliches Steigerungspotential aufweisen, ohne dass dies durch die SBR 2000 so beabsichtigt wurde. Im Übrigen bewirken die Lohnmassnahmen 2005 und die vom Gemeinderat am 15. Juni 2005 beschlossene Änderung des Personalrechts, dass die Reallöhne ab sofort und in den nächsten Jahren auf dem heutigen Stand bleiben.

Als „echte“ Aufholende gelten dagegen diejenigen Mitarbeitenden, deren Löhne durch die SBR 2000 gezielt angehoben werden sollten und die davon auch in erheblichem Mass profitierten. Sie sind vor allem in Gesundheits- und Sozialberufen tätig.

Zu Frage 2: Die städtischen Anstellungen wurden bisher nicht flächendeckend darauf hin untersucht, ob sie einer der beiden genannten Kategorien zuzurechnen sind. Dies ist auch für die Zukunft nicht geplant. Im Rahmen der SBR 3000 werden die städtischen Arbeitsverhältnisse aber daraufhin zu untersuchen sein, ob sie der richtigen Funktionsstufe zugeordnet sind.

Zu Frage 3: Auch dazu können keine exakten Zahlenangaben gemacht werden. Bezüglich der „unechten“ Aufholenden bestehen überhaupt keine Erkenntnisse, wie sie sich auf die beiden Geschlechter verteilen. Bei den „echten“ Aufholenden befinden sich Frauen klar in der Mehrheit, da in den betreffenden Berufsgattungen mehrheitlich Frauen tätig sind (Pflegeberufe etwa 6:1, soziale Berufe etwa 3:1).

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy